

Vorlage Nr.: 2023/1262

Verantwortlich: **Dez. 2**

Dienststelle: **AfSta**

Antrag auf Förderung als Stadtteilhaus „Bürgerzentrum Waldstadt - BZW“

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Hauptausschuss	05.12.2023	9	N	Vorberatung
Gemeinderat	19.12.2023	12	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat nimmt nach Vorberatung im Hauptausschuss das Konzept für ein Stadtteilhaus „Bürgerzentrum Waldstadt - BZW“ zur Kenntnis und beschließt, dem Bürgerverein Waldstadt e. V. ab Januar 2024 einen Zuschuss in Höhe von monatlich 2.452,32 Euro (29.427,84 Euro pro Jahr) entsprechend der Förderrichtlinie Stadtteilhäuser (gültig ab 1. Januar 2024) zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	
☐ Investition ☒ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 29.427,84 Euro p.a. Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 29.427,84 Euro p.a.	Gesamteinzahlung: --- Jährlicher Ertrag: ---
Finanzierung ☒ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein ☒	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☒	Korridorthema: Soziale Stadt		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit		

Erläuterungen

Das am 18. Juli 2023 im Gemeinderat beschlossene Konzept zur Sozialen Quartiersentwicklung (Vorlage GR 2023/0439) bringt das Auslaufen der Förderung für Seniorenbegegnungsstätten ab 1. Januar 2024 mit sich. Davon betroffen ist die bislang jährlich mit 23.642 Euro bezuschusste Begegnungsstätte Waldstadt. Zur Fortführung der etablierten Angebote und des vorhandenen Engagements strebt der Bürgerverein Waldstadt e. V. die Weiterentwicklung der Begegnungsstätte und die inhaltliche Überführung in die Konzeption gemäß der Förderrichtlinie Stadtteilhäuser (gültig ab 1. Januar 2024) an. Als künftiges Stadtteilhaus „Bürgerzentrum Waldstadt - BZW“ wird das bisherige Angebot der Begegnungsstätte um weitere Zielgruppen und Angebote gemäß den Grundsätzen zur Förderung als Stadtteilhaus erweitert. Der Bürgerverein Waldstadt e. V. beantragt die Förderung als ehrenamtlich betriebenes Stadtteilhaus ab Januar 2024.

Stadtteilspezifische Besonderheiten

Die im Jahr 1994 entstandene Begegnungsstätte Waldstadt befindet sich im Altenhilfezentrum Karlsruhe-Nordost des Badischen Landesvereins für Innere Mission KdöR in der Glogauer Straße 10. Träger ist der Bürgerverein Waldstadt e. V. Die Räumlichkeiten verfügen über einen separaten, barrierefreien Eingang. Ursprünglich wurde die Begegnungsstätte gegründet, um den Bewohnerinnen und Bewohnern des Altenhilfezentrums ein weiteres Angebot zu ermöglichen. In den vergangenen 30 Jahren hat sich die Begegnungsstätte kontinuierlich in den Stadtteil hinein geöffnet. Nicht nur die Bewohnerinnen und Bewohner des Altenhilfezentrums, auch viele Stadtteilbewohnerinnen und Stadtteilbewohner nutzen die vielfältigen Angebote, die überwiegend von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern getragen werden. Für den Betrieb der Seniorenbegegnungsstätte erhielt der Bürgerverein Waldstadt e. V. von 1995 bis 2023 durchgehend einen Mietkostenzuschuss von der Sozial- und Jugendbehörde. Im ersten Jahr der Förderung betrug der Zuschuss 25.000 DM. Zuletzt lag der Zuschuss für das Jahr 2023 bei 23.642 Euro. Entsprechend den Kriterien für die Bezuschussung von Altenbegegnungsstätten durch die Stadt Karlsruhe aus dem Jahr 1996 waren Trägerinnen und Träger von Seniorenbegegnungsstätten angehalten, mindestens drei Öffnungstage in der Woche vorzuweisen, um ihre Förderwürdigkeit zu behalten. Als Treffpunkt für ältere Menschen lag der Fokus der offerierten Angebote auf Seniorinnen und Senioren, wenngleich die Offenheit und Zugänglichkeit für alle Einwohnenden eines Stadtteils sichergestellt sein sollten. Diesem Anspruch wird die Begegnungsstätte Waldstadt gerecht.

Die Waldstadt zählt 12.075 Einwohnerinnen und Einwohner (Statistikstelle Stadt Karlsruhe, Datenstand 31.12.2022). Darunter haben rund 45 % einen Migrationshintergrund. Mehr als die Hälfte aller Haushalte in der Waldstadt sind Einpersonenhaushalte. Etwa ein Drittel der 3.482 Einpersonenhaushalte wird von Personen im Alter von 65 Jahren und älter geführt. In der Waldstadt beziehen 751 Personen Regelleistungen nach dem SGB II. Mehr als jedes siebte Kind unter 18 Jahren beziehungsweise jede 14. Person im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren lebt im SGB II-Bezug. Insbesondere Alleinerziehende sind auf die Grundsicherung für Arbeitssuchende angewiesen. Von insgesamt 351 Alleinerziehenden im Stadtteil erhält ein Drittel Leistungen nach dem SGB II. Die Zielgruppen der ausländischen und migrantischen Stadtteilbevölkerung, der alleinlebenden, älteren Menschen sowie der Personen mit Sozialtransferbezug stellen in der Waldstadt demnach wichtige Adressatengruppen für Angebote zur Teilhabe und Partizipation dar.

Mit der Zielsetzung Ressourcen zu bündeln und präventiv auf soziale Herausforderungen des Stadtteils einzuwirken, vereint das seit über 25 Jahren etablierte Sozialforum Waldstadt ehrenamtliche und hauptamtliche Stadtteilakteurinnen und Stadtteilakteure aus über 30 in der Waldstadt aktiven Institutionen. Insbesondere mit dem Quartiersprojekt des Badischen Landesvereins für Innere Mission KdöR sowie dem Wohnprojekt „gemeinsamleben in der Waldstadt“ von der Volkswohnung und dem SOPHIA Karlsruhe e. V. erfolgt eine inhaltliche Abstimmung zur Sicherstellung einer verzahnten Praxis im Stadtteil. Das Nutzungskonzept des BZW wurde im Vorfeld der offiziellen Antragsstellung im Teilnehmendenkreis des Sozialforums und mit weiteren im Stadtteil aktiven Initiativen und

Institutionen inhaltlich diskutiert. Die finale Abstimmung der Konzeption erfolgte in einem gemeinsamen Termin der Mitglieder des Sozialforums und dem Amt für Stadtentwicklung am 28. September 2023. Eingebrachte Anregungen aus dem Stadtteil und von der Verwaltung wurden in die Konzeption aufgenommen. Durch die Vernetzungs- und Kooperationsbereitschaft des Bürgervereins Waldstadt e. V. mit den im Stadtteil zielgruppen- und themenspezifisch tätigen Institutionen wird die Identifikation von Synergien und Vermeidung von Doppelstrukturen erreicht.

Der bisherige Beirat der Begegnungsstätte bestehend aus dem Bürgerverein Waldstadt e. V., der evangelischen Emmausgemeinde Karlsruhe, der katholischen Kirchengemeinde St. Hedwig, dem AWO Ortsverband Waldstadt e. V., dem VDK Ortsverband Waldstadt e. V. sowie dem SSC Karlsruhe e. V. wird in seiner Funktion als Beirat für das Stadtteilhaus (siehe Förderantrag Seite 4 unter 2.8) erweitert um:

- den Stadtjugendausschuss Karlsruhe e. V.,
- das Seniorenbüro der Sozial- und Jugendbehörde (Stadtteilkoordination),
- die Volkswohnung,
- den Badischen Landesverein für Innere Mission KdöR (Quartiersprojekt),
- SOPHIA Karlsruhe e. V. - gemeinschaftliches Wohnen im Alter,
- Carnevalclub Waldstadt e. V.
- Notgroschen - Kirchliche Nothilfe e. V.,
- Theater „Die Käuze“ e. V.,
- konzept-e,
- element-i,
- SportKiTa Wirbelwind,
- Ernst-Reuter-Schule,
- Eichendorff-Schule,
- Otto-Hahn-Gymnasium,
- Waldorfschule,
- Allgemeiner Sozialer Dienst - Bezirksgruppe Ost,
- Arbeitskreis Zukunft Waldstadt,
- sozialtreffwaldstadt,
- Hausaufgabenbetreuung,
- sowie Sprecherinnen und Sprecher der aktiven Gruppen.

Der Beirat dient zur Evaluation und Festlegung der strategischen Ausrichtung des Stadtteilhauses. Auf diese Weise wird die fortlaufende Abstimmung mit anderen im Stadtteil aktiven Initiativen und Institutionen gewährleistet. Im Sinne einer Stadtteilaufgabe wird die bedarfsgerechte Ausgestaltung der im Stadtteilhaus vorgehaltenen Angebote regelmäßig eruiert und bei Bedarf inhaltlich angepasst. Gleichmaßen können neue Formen der Kooperation und Zusammenarbeit gefunden und definiert werden.

Angebotsstruktur

Gemäß den Grundsätzen zur Förderung als Stadtteilhaus in Karlsruhe wird das BZW rein ehrenamtlich betrieben. Entsprechend der Förderrichtlinie Stadtteilhäuser sind die vier Basismodule verpflichtend zu erbringen. Darüber hinaus muss das BZW zwei der fünf Aufbaumodule vorhalten (je ein Angebot pro Aufbaumodul). Dabei ist zwischen offenen und geschlossenen Angeboten zu unterscheiden.

Aus der Historie der Begegnungsstätte Waldstadt, der institutionellen Förderung und der gewachsenen, stadtteilspezifischen Netzwerkstruktur heraus finden bereits diverse Angebote im BZW statt, die sich dauerhaft etabliert haben. Das vorgehaltene Portfolio wird gemäß den Fördergrundsätzen für Stadtteilhäuser weiterentwickelt. Der Auf- und Ausbau der Angebotsstruktur ist sukzessiv bis spätestens 24 Monate nach Erhalt des Zuwendungsbescheides anzustreben.

Auf Grundlage des Detailkonzeptes, das dem Förderantrag als Anhang beigelegt wurde (Anlage 1, Detailkonzept, Seite 10 bis 12), ergibt die fachliche Prüfung nachfolgende Zuordnung der Angebote gemäß Modulsystematik:

Modul		Vorgehaltene Angebote	Angebots- charakter	Förderanspruch
Basismodule	Begegnung	1. Kulturcafé 2. Rumänische Gruppe 3. CANWORK (Kamerun) Gruppe 4. Eritrea Gruppe 5. Bamenda Gruppe 6. Angola Gruppe 7. <u>geplant</u> : Müttergruppe	offen offen offen offen offen offen offen	erfüllt
	Partizipation und Teilhabe	1. Offener Stammtisch (1x monatlich) 2. Arbeitskreis „Zukunft Waldstadt“ 3. Aktionsraum Wald.Stadt.Klima 4. <u>geplant</u> : Treffen aller Nutzergruppen (zweimal pro Jahr)	offen offen offen geschlossen	teilweise erfüllt
	Information und Beratung	1. Lebenshilfe-Gruppe 2. Heilkreisgruppe 3. <u>geplant</u> : Beratung in Kooperation mit Notgroschen e. V. 4. <u>geplant</u> : Beratungsangebote mit ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst) Bezirksgruppe Ost	offen offen offen offen	teilweise erfüllt
	Engagement	Involvierung von Ehrenamtlichen in den Betrieb und die Organisation des Stadtteilhauses, beispielsweise: 1. Hausaufgabenbetreuung 2. Projekt „Lerninseln“ 3. Lesepatenschaften 4. Sprechstunde „Hallo IT“ 5. Malkurse 6. urban gardening Projekt 7. <u>geplant</u> : MitMachTag (in Kooperation mit BME) 8. <u>geplant</u> : Engagementberatung (in Unterstützung durch BME)	offen offen offen offen offen offen offen offen	teilweise erfüllt
Aufbaumodule	Unter- stützung	1. sozialtreffwaldstadt 2. Schülermensa	offen offen	erfüllt
	Bildung	1. Lesen VHS 2. Englisch VHS 3. Französisch Konversation 4. Englisch Konversation 5. Hausaufgabenbetreuung 6. Projekt „Lerninseln“ 7. Sprechstunde „Hallo IT“ 8. <u>geplant</u> : Computer-Kurs	geschlossen geschlossen offen offen offen offen offen offen	erfüllt
	Kultur	1. Malgruppe 2. Kreativkreis 3. Singen mit Behinderten des Altenhilfezentrums	offen offen offen	erfüllt
	Gesundheits- förderung	1. Yoga 2. Training Carneval Club Waldstadt e. V. 3. Naturheilverein Karlsruhe	offen geschlossen geschlossen	erfüllt

		4. Traditionelle Chinesische Medizin (TCM) Praxisabend	geschlossen	
	Stadtteil-bezogene Angebote	1. Sozialforum Waldstadt (Institutionen) 2. Projekt „urban gardening“	geschlossen offen	erfüllt

Das Nutzungskonzept des BZW erfüllt zu großen Teilen die Anforderungen der Grundsätze zur Förderung als Stadtteilhaus. Insbesondere die vorzuhaltenden Aufbaumodule werden deutlich über das Mindestmaß für ehrenamtlich betriebener Stadtteilhäuser hinaus abgedeckt. Die aufgelisteten, regelmäßigen Angebote werden überdies durch diverse Einzelveranstaltungen für die Stadtteilbevölkerung ergänzt, beispielsweise Ausstellungen, Ostermarkt, Weihnachtsmarkt.

Die Verortung des BZW im Altenhilfzentrum Karlsruhe-Nordost entspricht der Praxis der städtisch geförderten Bürgerzentren in der Südweststadt (in der Altenhilfeeinrichtung Friedensheim) und in Daxlanden (im Caritas-Seniorenzentrum St. Valentin) und vereint zwei Institutionen unter einem Dach. Die Besonderheit und Herausforderung bei der Kombination zweier Einrichtungen an einem Standort, spricht die Implementierung eines Stadtteilhauses in direkter Nachbarschaft eines Altenhilfzentrums beziehungsweise in ein und demselben Gebäudekomplex, besteht in der fokussierten, inhaltlichen Abgrenzung des Stadtteilhauses zum einrichtungsspezifischen, fachlichen Zuschnitt des Altenhilfzentrums auf Seniorinnen und Senioren. Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit zur verstärkten Imagearbeit hinsichtlich der Außenwahrnehmung durch die Stadtteilbevölkerung als Begegnungsort für Personen aller Altersklassen. Um die Hemmschwelle für Stadtteilbewohnerinnen und Stadtteilbewohner herabzusetzen und einer etwaigen Stigmatisierung als seniorinnen- und senioren-spezifische Einrichtung entgegenzuwirken, bedarf es der transparenten Öffentlichkeitsarbeit sowie dem gezielten Offerieren von Angeboten für andere Zielgruppen.

Ungeachtet der Historie als städtisch geförderte Seniorenbegegnungsstätte, umfasst das Portfolio der Begegnungsstätte Waldstadt bereits jetzt etliche Angebote für diverse Zielgruppen. Die grundsätzliche Bereitschaft zur Öffnung des BZW für neue Angebote und Gruppen aus dem Stadtteil wird als gegeben betrachtet. In Abstimmung mit den lokal tätigen Institutionen, insbesondere dem Stadtjugendausschuss e. V. Karlsruhe, ist die Etablierung neuer Angebote für die Zielgruppe von Kindern und Jugendlichen im Stadtteilhaus anzustreben. Die Verwaltung empfiehlt das fokussierte Vorhalten offener Angebote für die Stadtteilgesellschaft, die keine Vereinsbindung oder eine definierte Gruppen-/Parteizugehörigkeit erfordert beziehungsweise ausschließlich einen geladenen Teilnehmendenkreis adressiert.

Förderfähiger Zuschussbetrag

Die räumliche Nutzfläche des BZW beträgt 136,24 Quadratmeter mit zwei Räumen, einer Küche und Sanitäranlagen. Gemäß den Grundsätzen zur Förderung von Stadtteilhäusern in Karlsruhe und den bei der Stadt üblichen pauschalen Obergrenzen für die zweckgebundenen Teilzuschüsse für das Rechnungsjahr 2024 wurde der Zuschussbetrag für Miet- und Betriebsneben- sowie Reinigungskosten in Höhe von 29.427,84 Euro wie folgt berechnet:

Zuschuss	pro Monat	pro Jahr
Kaltmiete: 136,24 m ² à 12 Euro pro m ²	1.634,88 Euro	19.618,56 Euro
Betriebsnebenkosten: 136,24 m ² à 2,75 Euro pro m ²	374,66 Euro	4.495,92 Euro
Reinigungskosten: 136,24 m ² à 3,25 Euro pro m ²	442,78 Euro	5.313,36 Euro
Gesamt	2.452,32 Euro	29.427,84 Euro

Die Personalkosten für die ehrenamtliche Leitung des BZW in Höhe von 1.600 Euro jährlich sind nicht förderfähig. Die Fördergrundsätze für Stadtteilhäuser beinhalten keine Personalförderung.

Entsprechend der Vorlage GR 2023/0568 befürwortet die Verwaltung den Ansatz einer Personalförderung in Form eines Mini-Jobs für die Erledigung anfallender Aufgaben in rein ehrenamtlich betriebenen Stadtteilhäusern. Vor dem Hintergrund der Haushaltslage schlägt die Verwaltung vor, die Bezuschussung von Personalkosten in ehrenamtlich betriebenen Stadtteilhäusern nach dem Prozess der Haushaltssicherung wiederaufzugreifen und in die politischen Gremien zu bringen.

Die im Antrag aufgeführten Rundfunkgebühren sowie die Kosten für Internet und Toner (Kopierer) sind keine förderfähigen Betriebsnebenkosten und müssen aus Eigenmitteln des Antragsstellenden finanziert werden. Für viel frequentierte und allgemein zugängliche Orte sowie Orte des öffentlichen und gemeinschaftlichen Interesses besteht die Möglichkeit, sich als Standort beziehungsweise Zugangspunkt von KA-WLAN registrieren zu lassen. In Karlsruhe gibt es bereits rund 200 öffentliche Zugangspunkte, die kontinuierlich ausgebaut werden. Sowohl die Trägerinnen und Träger von Einrichtungen als auch die nutzenden Gruppen sowie Besucherinnen und Besucher erhalten darüber kostenlosen Zugang zum Internet.

Investitionszuschuss für Kosten der Erstausrüstung

Zur besseren Raumtrennung und -nutzung beantragt der Bürgerverein Waldstadt e. V. die Bezuschussung einer verschiebbaren Wand für das BZW (siehe Förderantrag Seite 8 unter 4.1). Die Anschaffung und Montage einer verschiebbaren Wand ist grundsätzlich förderfähig. Vom Antragsstellenden sind drei Angebote nachzureichen. Eine mögliche Bezuschussung im Rahmen eines einmaligen Zuschusses für Kosten der Erstausrüstung in Höhe von maximal 10.000 Euro wird von der Verwaltung in Abstimmung mit dem Antragsstellenden auf Grundlage der Förderrichtlinie Stadtteilhäuser entschieden.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

In der Fortführung des Doppelhaushalts 2022/2023 sind im Doppelhaushalt 2024/2025 aktuell pro Jahr Transferaufwendungen in Höhe von 227.000 Euro zur Förderung von Stadtteilhäusern vorgesehen. Die Jahressumme für die sechs aktuell geförderten Einrichtungen beträgt insgesamt rund 153.000 Euro pro Jahr (Stand 2023). Durch Bewilligung der Förderung des BZW in Höhe von 29.427,84 Euro jährlich und vor dem Hintergrund weiterer an der Raumförderung als Stadtteilhaus interessierten Vorhabenträgern reduziert sich das übrige verfügbare Budget für weitere oder neue Stadtteilhäuser (Teilhaushalt 1200) ab dem Rechnungsjahr 2024 auf rund 42.000 Euro pro Jahr.

Etwaige Zuschüsse zur Erstausrüstung des jeweiligen neuen Stadtteilhauses reduzieren überdies das zur Verfügung stehende Restbudget im jeweiligen Jahr der Zuschussauszahlung für die Erstausrüstung. Darüber hinaus ist mit einem Anstieg der Miet-, Betriebsneben- und Reinigungskosten aufgrund von Inflation zu rechnen, was sich in der Ausschöpfung des verfügbaren Restbudgets für Stadtteilhäuser niederschlagen wird. Sind nach Ausschöpfung des Förderbudgets für die Förderung eines neuen Stadtteilhauses zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich, entscheidet der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung über die Förderung weiterer Stadtteilhäuser.

Um den Bestand der städtisch geförderten Stadtteilhäuser trotz kontinuierlich steigender Miet-, Betriebsneben- und Reinigungskosten sichern zu können sowie der steigenden Nachfrage von interessierten Fördernehmenden gerecht zu werden und den Ausbau von Stadtteilhäusern zu forcieren, müssten in den Folgejahren zusätzliche Mittel in den Haushalt eingestellt werden. Die Verwaltung wird dem Gemeinderat im Vorfeld der Beratungen zum Doppelhaushalt 2026/2027 einen Vorschlag zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt nach Vorberatung im Hauptausschuss das Konzept für ein Stadtteilhaus „Bürgerzentrum Waldstadt - BZW“ zur Kenntnis und beschließt, dem Bürgerverein Waldstadt e. V. ab Januar 2024 einen Zuschuss in Höhe von monatlich 2.452,32 Euro (29.427,84 Euro pro Jahr) entsprechend der Förderrichtlinie Stadtteilhäuser (gültig ab 1. Januar 2024) zu gewähren.